

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (16. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/854 —

Wohngeld- und Mietenbericht 1983

A. Problem

Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Diese Funktion kann das Wohngeld nur erfüllen, wenn es von Zeit zu Zeit an die Entwicklung der Einkommen und Mieten angepaßt wird. Um dem Deutschen Bundestag eine Entscheidung hierüber zu erleichtern, hat die Bundesregierung nach § 8 Abs. 4 Wohngeldgesetz in jedem zweiten Kalenderjahr einen Bericht zu erstatten, der Auskunft gibt über die in den Ländern bei der Durchführung des Wohngeldgesetzes gemachten Erfahrungen und über die Entwicklung der Mieten für Wohnraum.

B. Lösung

Der Wohngeld- und Mietenbericht 1983 gibt einen Überblick über die zum 31. Dezember 1982 erbrachten Wohngeldleistungen und über alle für das Wohngeld bedeutsamen Daten und stellt die Entwicklung der Wohnungsmieten bis Oktober 1983 dar.

Der Ausschuß empfiehlt mit Mehrheit, die Bundesregierung aufzufordern, noch 1984 das Gesetzgebungsverfahren für eine 6. Wohngeldnovelle zur Anpassung des Wohngeldes an die Entwicklung der Mieten und Einkommen frühestmöglich, spätestens jedoch zum 1. Januar 1986 einzuleiten. Dabei soll u. a. eine Umstellung bei der Bemessung der zuschlußfähigen Höchstbeträge für Miete oder Belastung von Gemeindegrößenklassen auf ein System des regionalen Mietenniveaus angestrebt werden.

C. Alternativen

Die SPD-Fraktion hat im Ausschuß beantragt, die Bundesregierung aufzufordern, den Entwurf der 6. Wohngeldnovelle unverzüglich vorzulegen, damit sie zum 1. Januar 1985 in Kraft treten kann.

D. Kosten

Durch den Wohngeld- und Mietenbericht 1983 werden unmittelbar keine Kosten verursacht.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Das Wohngeld ist als verlässliches Instrument der sozialen Wohnungsmarktwirtschaft in seinem Leistungsniveau zu erhalten. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, noch 1984 das Gesetzgebungsverfahren für eine 6. Wohngeldnovelle zur Anpassung des Wohngeldes an die Entwicklung der Mieten und Einkommen frühestmöglich, spätestens jedoch zum 1. Januar 1986 einzuleiten.
2. Der Deutsche Bundestag geht von der Erwartung aus, daß nach einer abschließenden Prüfung durch die Bundesregierung im Entwurf einer 6. Wohngeldnovelle
 - a) die zuschufähigen Höchstbeträge für Miete und Belastung nicht mehr nach Gemeindegrößenklassen, sondern nach dem regionalen Mietenniveau differenziert werden und
 - b) bei der Einkommensermittlung grundsätzlich auf die im Bewilligungszeitraum zu erwartenden Einnahmen abgestellt wird.
3. Die Bundesregierung wird gebeten, im nächsten Wohngeld- und Mietenbericht
 - a) die längerfristige Entwicklung der realen Wohnkaufkraft des Wohngeldes global und an Einzelbeispielen mit Daten zu erläutern sowie
 - b) über die bis dahin vorliegenden Untersuchungsergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Pauschalierung der Wohngeldzahlungen an Bezieher von Sozialhilfe und Kriegsofopferfürsorge sowie des Gutachtens über empfehlenswerte Verfahren der Zusammenarbeit zwischen Sozialhilfebehörden und Wohngeldstellen zu berichten.

Bonn, den 15. März 1984

Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Möller

Vorsitzender

Frau Dr. Czempiel

Berichterstatter

Frau Rönsch

Bericht der Abgeordneten Frau Dr. Czempel und Frau Rönsch

I.

Der Präsident des Deutschen Bundestages hat mit Schreiben vom 19. Januar 1984 den Wohngeld- und Mietenbericht 1983 — Drucksache 10/854 — gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung und an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit sowie an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat den Wohngeld- und Mietenbericht 1983 am 14. März 1984 beraten. Dabei hat die CDU/CSU-Fraktion in diesem Ausschuß im Hinblick auf die Tatsache, daß ein großer Teil der Wohngeldempfänger Rentner und Sozialhilfeempfänger sind, empfohlen, die Novellierung des Wohngeldes so zu beschleunigen, daß sie am 1. Juli 1985 in Kraft treten kann. Die SPD-Fraktion hat im Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit einen Antrag gestellt, der mit dem Antrag der SPD-Fraktion im Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau deckungsgleich ist. Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat jeweils bei Stimmengleichheit keinen dieser Anträge übernommen.

Der Haushaltsausschuß hat den Bericht ebenfalls am 14. März 1984 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Kenntnisnahme. Der Ausschuß hat sich dabei insbesondere mit der unterschiedlichen Miethöhe in Ballungsgebieten und Regionen ohne Wohnungsmangel befaßt sowie zur Kenntnis genommen, daß die Bundesregierung die Umstellung des Wohngeld-Bemessungssystems auf die Miethöhen prüft. Auch wurde die Frage der Nachsubventionierung durch den Bund und seine verfassungsrechtlichen Auswirkungen ausführlich diskutiert. Der Haushaltsausschuß weist außerdem auf Ziffer 34 der Bemerkungen des Bundesrechnungshofs für das Rechnungsjahr 1981 — Drucksache 10/574, Seite 79 f. — hin.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Wohngeld- und Mietenbericht 1983 in seinen Sitzungen am 8. und 22. Februar sowie am 14. März 1984 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN, in einer EntschlieÙung des Deutschen Bundestages festzuhalten, daß das Wohngeld als verläßliches Instrument der sozialen Wohnungsmarktwirtschaft in seinem Leistungsniveau zu erhalten ist. Diese EntschlieÙung enthält — unter II. und III. näher erläuterte — Aussagen über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der nächsten Wohngeldnovelle und über zwei dabei möglichst zu verwirklichende Modifikationen des Gesetzes. Außerdem soll die Bundesregierung gebeten werden, im nächsten Wohngeld- und Mietenrecht auf zwei Fragen, die

unter IV. näher dargelegt sind, besonders einzugehen.

Die SPD-Fraktion hat im federführenden Ausschuß beantragt, der BeschluÙempfehlung folgende Fassung zu geben:

Der Bundestag hält es für notwendig, das Wohngeld an die Entwicklung der Wohnkosten und Einkommen regelmäßig anzupassen, da nach bisher übereinstimmender Meinung das Wohngeld als Sozialleistung fester Bestandteil der Wohnungspolitik ist und so gestaffelt sein sollte, daß die Sicherung angemessenen und vor allem familiengerechten Wohnens gewährleistet wird.

Darum soll

1. den ursprünglichen Vorstellungen des Bundesbauministers (siehe Ausschußprotokoll vom 8. Juni 1983) entsprochen und die seit einem Jahr vorbereitete 6. Wohngeldnovelle unverzüglich vorgelegt werden, damit sie zum 1. Januar 1985 in Kraft treten kann. Angesichts der Mietsteigerungen, vor allem in den Ballungsräumen und der in den letzten Jahren gesunkenen Realeinkommen der breiten Schichten der Bevölkerung, ist eine schnelle Anpassung geboten.

Dazu müssen

- a) die Höchstbeträge, bis zu denen Wohnkosten bezuschußt werden, angehoben werden,
- b) die Wohngeldbeträge in den Wohngeldtabellen angehoben werden,
- c) die Bemessung der zuschußfähigen Höchstbeträge für Miete und Belastung in der Weise umgestellt werden, daß die Höchstbeträge künftig nicht mehr nach Gemeindegrößenklassen, sondern nach Mietniveaunklassen gestaffelt werden.
2. geprüft werden, ob strukturelle Verbesserungen in folgenden Bereichen möglich sind:
 - a) Freibetrag für Kinder unter 16 Jahren bei alleinerziehenden Elternteilen.
 - b) Freibetrag für mitverdienende Kinder.
 - c) Zielgenaue Verbesserungen für Schwerbehinderte.
 - d) Neuregelung für Studenten, deren Ausbildungsförderung nur noch auf Darlehen beruht.

Entsprechende Gesetzesformulierungen sind gegebenenfalls für das Verfahren der Gesetzesberatung als Formulierungshilfen vorzulegen.

Dieser Antrag wurde von den Koalitionsfraktionen und der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

II.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ist sich in der Sache darin einig, daß das Wohngeld entsprechend der Legaldefinition in § 1 des Wohngeldgesetzes der „wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens“ dient. Diese Aussage schließt mit ein, daß das Wohngeld von Zeit zu Zeit an die sich ändernden Verhältnisse angepaßt werden muß. Diese Forderung ist im ersten Satz der dem Deutschen Bundestag vorgelegten Beschlußempfehlung ausgedrückt. Der Ausschuß ist übereinstimmend der Auffassung, daß das Wohngeld ein fester Bestandteil des Systems der sozialen Sicherung ist und daher nicht als eine — möglichst abzubauen — Subvention bewertet werden kann.

Kein Einvernehmen konnte im Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau jedoch darüber erzielt werden, zu welchem Zeitpunkt die 6. Wohngeldnovelle in Kraft treten solle.

Die Koalitionsfraktionen sehen sich im Hinblick auf die notwendige Haushaltskonsolidierung und mit Rücksicht auf den Terminplan der Bundesregierung, der erst im Juni 1984 den Beschluß über das Finanzvolumen im Rahmen des Finanzplans 1984 bis 1988 vorsieht, nicht in der Lage, den von der SPD-Fraktion im Ausschuß vorgeschlagenen Inkrafttretenstermin 1. Januar 1985 zu unterstützen. Der Vertreter der Bundesregierung hat im Ausschuß erklärt, es sei möglich, eine 6. Wohngeldnovelle, die am 1. Januar 1986 in Kraft treten solle, Ende Oktober 1984 dem Bundesrat zuzuleiten und Anfang März 1985 in erster Lesung im Bundestag zu beraten.

III.

Mit Mehrheit empfiehlt der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau davon auszugehen, daß nach einer abschließenden Prüfung durch die Bundesregierung im Entwurf der Wohngeldnovelle die zuschufähigen Höchstbeträge für Miete und Belastung nicht mehr nach Gemeindegrößenklassen, sondern nach dem regionalen Mietenniveau differenziert werden. Damit nimmt der Ausschuß sein bereits zum Wohngeld- und Mietenbericht 1981 vorgetragenes Anliegen wieder auf (vgl. Beschlußempfehlung und Bericht, Drucksache 9/2355). Der Wohngeld- und Mietenbericht 1983 geht in seiner Nummer 49 auf dieses Problem ein. Dort ist dargelegt, eine von der Bundesregierung durchgeführte Prüfung habe ergeben, daß die Staffelung der Höchstbeträge nach Gemeindegrößenklassen dem tatsächlichen örtlichen Mietenniveau der Wohngeldempfänger nur unvollkommen Rechnung trage. Daraus ergibt sich, daß das Wohngeld nach dem jetzt geltenden System die Haushalte in ungleicher Weise entlastet. Das System des regionalen Mietenniveaus könnte die Benachteiligung der Haushalte in den herausgehobenen Ballungszentren wie München aber auch in den kleineren Ballungsrandgemeinden ausgleichen.

Die SPD-Fraktion fordert in ihrem — abgelehnten — Antrag ebenfalls die Umstellung auf ein System des regionalen Mietenniveaus, geht jedoch davon aus, daß die Bundesregierung ihre Prüfung bereits abgeschlossen hat. Außerdem unterstützt der Ausschuß die Anregung des Bundesrates, bei der Ermittlung des Jahreseinkommens grundsätzlich auf die im Bewilligungszeitraum zu erwartenden Einnahmen abzustellen. Die Bundesregierung hat in Nummer 50 des Wohngeld- und Mietenberichts dargelegt, daß diese Umstellung zu einer wesentlichen Verringerung des Verwaltungsaufwandes führen kann.

IV.

In Nummer 3 der vorgelegten Entschließung empfiehlt der Ausschuß mit Mehrheit, die Bundesregierung zu bitten, auf zwei Punkte näher einzugehen.

In Nummer 8 des Wohngeld- und Mietenberichts 1983 ist lediglich am Rande bemerkt, es sei bei der Beurteilung der Ausgabenentwicklung zu berücksichtigen, daß die Wohnkaufkraft der Wohngeldempfänger infolge der zwischenzeitlichen Mieterhöhungen nicht in gleichem Umfang zugenommen habe. Diese Aussage bedarf nach übereinstimmender Auffassung im Ausschuß einer Substantiierung, damit besser beurteilt werden kann, in welchem Umfang eine Wohngeldanpassung notwendig ist. Es geht hierbei darum, den Realwert von Wohngeldleistungen im Vergleich zur längerfristigen Entwicklung der Lebenshaltungskosten und zur Mietenentwicklung darzustellen, wie dies im 5. Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes — Drucksache 10/835 — für den Bereich der Ausbildungsbeihilfen und im Sozialbericht 1983 — Drucksache 10/842 — für die wirtschaftliche Lage der Familien geschehen ist.

Der zweite Punkt, zu dem der Ausschuß nähere Auskünfte im nächsten Wohngeld- und Mietenbericht wünscht, ist das Problem der Pauschalierung der Wohngeldzahlungen für Bezieher von Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge. Mit dieser Frage hat sich der Deutsche Bundestag bereits in seiner Entschließung vom 22. Mai 1980 befaßt. Der Ausschuß hat in seiner Beschlußempfehlung vom 15. Dezember 1982 ebenfalls an dieses Problem erinnert. Nummer 51 des Wohngeld- und Mietenberichts 1983 weist darauf hin, daß mittlerweile eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe beschlossen worden sei. Der Ausschuß sieht auf diesem Gebiet eine Möglichkeit der Verwaltungsvereinfachung und der Kosteneinsparung.

V.

Die SPD-Fraktion hat in ihrem Antrag nicht nur die unverzügliche Vorlage der 6. Wohngeldnovelle mit dem Ziel des Inkrafttretens am 1. Januar 1985 gefordert, sondern hierfür auch die Anhebung der Höchstbeträge und der Wohngeldbeträge in den

Wohngeldtabellen verlangt. Außerdem soll nach diesem Antrag geprüft werden, ob strukturelle Verbesserungen in einigen näherbezeichneten Bereichen möglich sind. Der Vertreter der Bundesregierung hat der SPD-Fraktion im Ausschuß die Zusage gegeben, hierzu die notwendigen Formulierungshilfen zu geben.

Bonn, den 15. März 1984

Frau Dr. Czempiel

Frau Rönsch

Berichterstatter

